

Neue Datenschutzregeln

Zum 25. Mai 2018 beginnt die Anwendung der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Für Unternehmen und Behörden genauso wie für Vereine in Bayern gelten ab diesem Datum neue Datenschutzanforderungen, die im Wesentlichen den 99 Artikeln des im April 2016 verabschiedeten unmittelbar geltenden europäischen Rechtsakts zu entnehmen sind. Ergänzende Bestimmungen

trifft künftig eine Neufassung des bayerischen Datenschutzgesetzes, das pünktlich zum 25. Mai 2018 veröffentlicht und in Kraft treten wird.

Anders als für alle, die große Mengen personenbezogener Daten verarbeiten, ergeben sich für die Feuerwehren und die Feuerwehrvereine keine grundlegenden Änderungen.

Für die Feuerwehrvereine stehen auf der Internetseite des Bayerischen

Landesamts für Datenschutzaufsicht unter: www.lda.bayern.de/media/muster_1_verein.pdf Hilfestellungen und Mustertexte zu den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bereit. Sie erläutern etwa, dass regelmäßig für den Feuerwehrverein kein gesonderter Datenschutzbeauftragter bestellt werden muss oder wie mit Internetseiten oder Bildveröffentlichungen zu verfahren ist. □

